

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 21 (1945-1946)
Heft: 10

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Dürrenmatt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1069508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER MONAT

BLICK AUF DIE SCHWEIZ

Von Peter Dürrenmatt

War der erste Weltkrieg noch ein Krieg der Großmächte, so ist man versucht, den zweiten als einen Krieg der Weltmächte und Kontinente zu bezeichnen. Die drei bestimmenden Siegermächte, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Großbritannien und die Sowjetunion, sind politische Großräume, sichtbare Formen umfassender Macht, die der Kleinstaat in ihrer ganzen Bedeutung erfassen muß und die er nicht in irgendeiner Weise sentimental und romantisch nach seinen Wünschen umdeuten darf.

Gegenüber dieser Tatsache der Macht soll aber auch der Kleine sein Gleichgewicht und Selbstvertrauen nicht verlieren. Er darf nicht dem Fatalismus verfallen, Macht sei gut und habe an sich schon recht. Er soll im Gegenteil jene Werte in seiner eigenen Politik entwickeln, die der räumlich große Staat sehr oft verkümmern läßt: die kraftvolle Persönlichkeit und den Sinn für das Recht. Das setzt voraus, daß er sich gegen jede Sorte von *Automatismus* in der Politik vorsieht! In dieser Hinsicht bot der politische Monat Juni lehrreiche Beispiele. Die Bundesversammlung hatte sich, wie üblich in der Junisession, mit dem Geschäftsbericht des Bundesrates und der Milliarden-Staatsrechnung von 1945 zu befassen. Beide Geschäfte wurden in kürzerer Zeit abgewickelt, als das früher, in den großen Zeiten unserer Volks- und Standesvertretung üblich gewesen ist, weil der Automatismus jener Zahlen und der Automatismus der Bürokratie bereits so groß geworden sind, daß an ihrem Ablauf keine Volksvertre-

tung mehr Wesentliches zu ändern vermag. Noch selten ist so wie diesmal aus allen politischen Lagern darüber geklagt worden, der Parlamentarier laufe Gefahr, in diesem Triebwerk seine Persönlichkeit zu verlieren.

Auf außenpolitischem Gebiet gehört zum Automatismus jenes zermürbende Gefühl, der Kleine stehe heute der Macht gegenüber schutzlos da. Auch hierzu bot die Junisession Anschauungsunterricht: mit dem Abkommen von Washington. Gewiß ist es richtig, daß die Schweiz sich in dieser Sache einer Siegergruppe gegenüberstah, die rechtlich anfechtbare Forderungen an sie stellte. Wir durften uns nicht scheuen, das festzuhalten! Wir hätten uns aber noch weniger scheuen sollen, gründlichere Auskunft darüber zu verlangen, wie es nun eigentlich um die Rechtsgrundlagen der Schweiz beschaffen war! Die Botschaft des Bundesrates gab darüber nur zum Teil Auskunft. Eines ist nämlich sicher: Es gibt keinen Rechtsstandpunkt, ohne die gleichzeitige Bereitschaft zu Opfern! Hätte der Bundesrat wirklich sicher sein können, daß er, auf bestem Rechtsboden stehend, mit Zustimmung des Volkes, kämpfen konnte — auch wenn die Guthaben gesperrt und die schwarzen Listen dann in Kraft geblieben wären?

Will ein kleines Volk innen- und außenpolitisch der Gefahr des politischen Automatismus widerstehen, so muß es durch ständige und mutige Information durch seine Behörden dazu befähigt werden. Es muß wissen, daß jeder Entscheid Konsequenzen bringt!